

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Billigungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Willofs östlich Falkenweg“

1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses

Der Marktrat des Marktes Obergünzburg hat am 07.11.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Willofs östlich Falkenweg“ bestehend aus Planzeichnung und der Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst die Teilflächen der Grundstücke mit den Fl. Nr. 342 und 342/3 sowie 342/5, Gemarkung Willofs. Er liegt am südöstlichen Ausgang der Ortslage Willofs zwischen dem Falkenweg und der Ebersbacher Straße und umfasst insgesamt ca. 0,2 ha. Es wird eine Mischbaufläche mit Ortsrandeingrünung dargestellt.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 07.11.2017. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

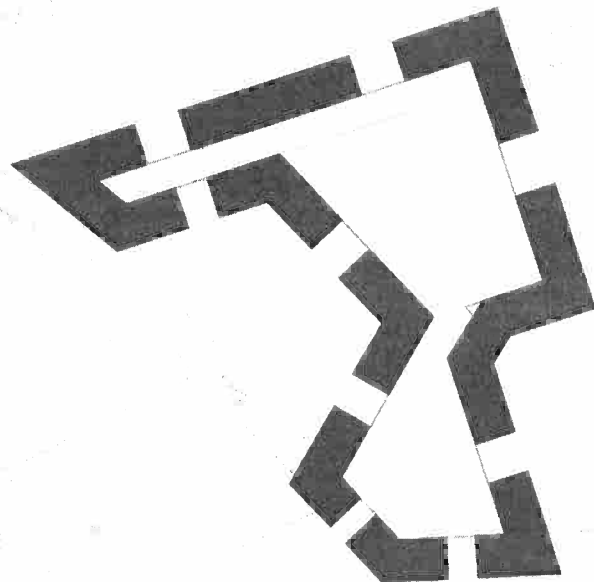


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereichs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, unmaßstäblich

Abbil-

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit gleichem Termin an den beiden Verfahren beteiligt.

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

Mittwoch, den 29.11.2017 bis einschließlich Freitag, den 29.12.2017

durch öffentliche Auslegung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Willofs östlich Falkenweg“ liegt jeweils mit Begründung und Umweltbericht in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg (Zi. Nr. 201, Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg) öffentlich aus. Die Unterlagen können auch im Internetportal des Marktes Obergünzburg (www.oberguenzburg.de >Rathaus >Baugebiete/Bekanntmachungen) eingesehen werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift äußern.

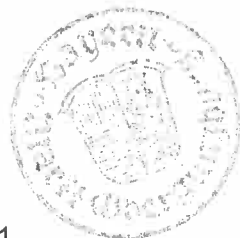
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, und dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zur gegenständlichen Bauleitplanung liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Schutzgut	Art der Information	Details / Konflikte
Boden	Altlastenkataster	Keine Vorhanden
Wasser	Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt	In Aufstellung befindliches Wasservorranggebiet für Ronsberg und Mindelberg Umgriff unbekannt
Tiere	Artenschutz-/ Biotopkartierung	Habitate nicht beeinflusst
Pflanzen	Artenschutz / Biotopkartierung	Keine Vorhanden
Luft und Lokalklima	Geruchsgutachten zur Biogasanlage	Abstand / Flächen ohne Wohnnutzung
Landschaftsbild und Erholung	Stellungnahme Landratsamt Ostallgäu, Bauplanungsrecht / Städtebau	Gestaltungsvorschläge für die Gebäudeaußengestaltung
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmatalas	Keine direkte Betroffenheit
Nutzung erneuerbarer Energien	Keine Informationen verfügbar	Keine Konflikte erwartet
Wechselwirkungen der Schutzgüter		

Obergünzburg, den 21.11.2017


Lars Leveringhaus, Erster Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 21.11.2017;
Ende der Bekanntmachung am: _____.201__